

**Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms
für die Jahre 2015 - 2019,
Einzelplan 4 / Sozialbereich**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04109

13 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und
Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 01.12.2015 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Verfahren

Nach Art. 70 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) und § 9 der Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik) hat die Landeshauptstadt München ihrer Haushaltswirtschaft einen 5-jährigen Finanzplan zu Grunde zu legen. Als Basis für die Finanzplanung ist ein Mehrjahresinvestitionsprogramm aufzustellen. Die Mehrjahresinvestitionsplanung erfasst alle in diesem Planungszeitraum – zuzüglich einem weiteren, verbindlichen Planungsjahr – vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Der Programmentwurf für das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2015 - 2019 wird vor der abschließenden Behandlung in der Stadtratsvollversammlung den Fachausschüssen zur Beratung vorgelegt.

Die zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2015 - 2019 angemeldeten Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden in die verschiedenen Listen des Programmentwurfs eingestellt (Anlagen 1 mit 3) und spiegeln das Ergebnis der verwaltungsinternen Abstimmung zwischen Stadtkämmerei, Kommunalreferat, Referat für Bildung und Sport, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Kulturreferat, Baureferat und Sozialreferat wider.

Sämtliche Maßnahmen sind innerhalb der jeweiligen Unterabschnitte der jeweiligen Investitionsliste nach Prioritäten gereiht und entsprechend nummeriert (Rangfolgenr. 1 = höchste Priorität pro Unterabschnitt, siehe Anlagen 1 mit 3). Die Nummerierung berücksichtigt ggf. auch Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich anderer Fachausschüsse. Der jährliche Mittelbedarf und

die zu erwartenden Zuschüsse sind ausgewiesen.

Das Baureferat und das Kommunalreferat haben die einzelnen Projekte fortgeschrieben; die Vorhaben stimmen mit den stadtentwicklungsplanerischen Zielsetzungen einschließlich eines Programmkonsenses mit der Perspektive München überein.

Dem Kassenwirksamkeitsprinzip wurde Rechnung getragen und die Programmansätze werden nach Vorliegen der Unterlagen gemäß § 12 KommHV-Doppik den Anmeldungen der Sachreferate zum Haushaltsplan 2016 und dem Nachtragshaushaltsplan 2015 zugrunde gelegt.

Die bis zu den Fachausschussberatungen herbeigeführten Beschlüsse der Sachreferate in Einzelfällen, die zu einer Änderung des Programmentwurfs führen, werden in der Vorlage der Stadtkämmerei zur abschließenden Beratung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2015 – 2019 gesammelt eingebracht.

2. Investitionsvorhaben (Anlagen 1 mit 3) gemäß der listenmäßigen Abfolge

2.1 Investitionsliste 1 (Anlage 1)

2.1.1 Allgemeine Sozialverwaltung (Gliederungsziffer 4000)

2.1.1.1 Bewegliches Anlagevermögen, Kraft- und Nutzfahrzeuge, Pauschale, Sozialreferat Zentrale (IL 1, 4000.9340)

- ohne Produktzuordnung -

2.1.1.2 Bauliche Maßnahmen für Behinderte, Zuschuss Sozialreferat, Pauschale (IL 1, 4000.3870)

- Produkt 5.5.3 „Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ -

Mit diesen Mitteln wird der behindertengerechte Umbau von Gebäuden im städtischen insbesondere aber im Eigentum Dritter gefördert. Die Mittel werden auf Antrag als Zuwendung gewährt.

2.1.1.3 Bewegliches Anlagevermögen, Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände, Pauschale, Sozialreferat - Zentrale (IL 1, 4000.9330)

- ohne Produktzuordnung -

2.1.2 Sozialbürgerhäuser und Bezirkssozialarbeit (Gliederungsziffer 4001)

2.1.2.1 Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände, Pauschale (IL 1, 4001.9330)

- ohne Produktzuordnung -

2.1.2.2 Ersteinrichtungskosten für Anmietung Sozialbürgerhaus Heidemannstr. (IL 1, 4001.7520)

- ohne Produktzuordnung -

Das Objekt wurde als Ersatz für das Gebäude in der Taunusstraße angemietet. Der Umzug erfolgte im Herbst 2012.

2.1.2.3 Ersteinrichtungskosten für Erweiterungs- und Neubau Meindlstr. (IL 1, 4001.7615)

- ohne Produktzuordnung -

Der Neubau in der Meindlstraße wurde gemäß dem Grundsatzbeschluss zur Standortplanung der Sozialbürgerhäuser erstellt. Der Bezug erfolgte im Sommer 2014.

2.1.3 Amt für Soziale Sicherung (Gliederungsziffer 4015)

2.1.3.1 Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände, Pauschale (IL 1, 4015.9330)

- ohne Produktzuordnung -

2.1.4 Amt für Wohnen und Migration (Gliederungsziffer 4030)

2.1.4.1 Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände, Pauschale (IL 1, 4030.9330)

- ohne Produktzuordnung -

2.1.4.2 Kommunales Wohnungsbauprogramm, KomPro-Belegrechtskauf (IL 1, 4030.7500)

- Produkt 4.1.8.2 „Planung, Steuerung und Umsetzung des kommunalen Wohnbauprogramms – Bestandsprogramm – Erwerb von Belegrechten“ -
Zusätzlich zu der schon in „Wohnen in München IV“ beschlossenen Fördermöglichkeit zur Verlängerung der Sozialbindungen wurde durch „Wohnen in München V“ ein Förderprogramm zum Erwerb von Belegungsrechten an freien Wohnungen sowie ein Förderprogramm für Bestands- und Belegungsrechtserwerb neu aufgelegt, um den sich durch Bindungsabläufe schwindenden Bestand an öffentlich geförderten Wohnungen mit ausgleichen zu können. Über diese Förderprogramme werden für die Dauer von 15 bis 25 Jahren Belegrechte an Wohnungen angekauft und dafür Darlehen ausgereicht, die nach dieser Zeit in Zuschüsse umgewandelt werden.

2.1.5 Alten-Service-Zentren (Gliederungsziffer 4310)

2.1.5.1 Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände, Pauschale (IL 1, 4310.9330)

- Produkt 5.4.1 „Angebote der Beratung, Unterstützung, Begegnung und Kommunikation“ -

2.1.5.2 ASZ Westpark, Ersteinrichtungskosten (IL 1, 4310.4106)

- Produkt 5.4.1 „Angebote der Beratung, Unterstützung, Begegnung und Kommunikation“ -

Die Zuständigkeit für den Betrieb eines Alten- und Servicezentrums liegt im Verantwortungsbereich des Sozialreferats. Die Mittel in Höhe von 150.000 € werden für die Erstausrüstung und die Einrichtung einer Küche benötigt.

2.1.6 Alten-Service-Zentrum Ramersdorf (Gliederungsziffer 4311)

2.1.6.1 Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände, Pauschale (IL 1, 4311.9330)

- Produkt 5.4.1 „Angebote der Beratung, Unterstützung, Begegnung und Kommunikation“ -

Das ASZ Ramersdorf erhielt vor einigen Jahren Schenkungsmittel in Höhe von 16.258 €. Diese Schenkungsmittel wurden für Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände eingesetzt. Im Januar 2015 wurden nun für den Gemeinschaftsraum neue Stühle angeschafft.

2.1.7 Wohnungsloseneinrichtungen (Gliederungsziffer 4350)

2.1.7.1 Obdachlosenheim Pilgersheimer Straße, Investitionskostenzuschuss Einrichtungskosten (IL 1, 4350.7520)

- Produkt 4.1.4.2 „Arbeit an der Wohnperspektive und Versorgung mit Wohnraum im verbandlichen Sofortunterbringungssystem“ -

Zuschuss an den Katholischen Männerfürsorgeverein für Ersatzbeschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen.

2.1.7.2 Abtei St. Bonifaz, Haneberghaus, Investitionskostenzuschuss für die Sanierung des Sozialbereichs (IL 1, 4350.7600)

- Produkt 4.1.4 „Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose“-

Zuschuss an die Abtei St. Bonifaz für die Generalsanierung des Sozialbereichs im Haneberghaus.

2.1.7.3 Kistlerhofstr. 92 , Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten an den Katholischen Männerfürsorgeverein (IL 1, 4350.7610)

- Produkt 4.1.4 „Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose“-

Zuschuss an den Katholischen Männerfürsorgeverein für die Erstananschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände für Büro- und Kinderbetreuungsräume im Beherbergungsbetrieb.

2.1.7.4 Joseph-Wild-Str. , Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten an den Katholischen Männerfürsorgeverein (IL 1, 4350.7620)

- Produkt 4.1.4 „Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose“-

Zuschuss an den Katholischen Männerfürsorgeverein für die Erstananschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände für Büro- und Betreuungsräume im Beherbergungsbetrieb.

2.1.7.5 Wilhelmine-Reichard-Str., Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten an den Internationalen Bund (IL 1, 4350.7630)

- Produkt 4.1.4 „Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose“-

Zuschuss an den Internationalen Bund für die Erstananschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände für Büro- und Kinderbetreuungsräume im Beherbergungsbetrieb.

2.1.8 Städtische Unterkünfte (Gliederungsziffer 4351)

- Produkt 4.1.5 „Übergangs- und langfristig betreute Wohnformen“ -
sowie

- Produkt 4.1.7 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ -

Im Zusammenhang mit „Wohnen in München IV“ wurde dem Stadtrat am 13.12.2006 ein Gesamtkonzept zum Thema Nachbarschaftstreffs vorgelegt, in dem auf sozialplanerische Aspekte und finanzielle Auswirkungen dieser Einrichtungen eingegangen, die anstehenden Vorhaben erläutert sowie eine Grundsatzentscheidung über die Realisierung der Treffs und die Anmeldung der notwendigen Kosten zu den jeweiligen Haushaltsjahren getroffen wurden.

2.1.8.1 Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände für städtische Unterkünfte, kostenrechnende Einrichtungen, Pauschale (IL 1, 4351.9330)

- ohne Produktzuordnung -

2.1.8.2 Nachbarschaftstreff Pöllatstr., Ersteinrichtungskosten für angemietete Räume (IL 1, 4351.7870)

- Produkt 4.1.7 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ -

Im Einzugsbereich des geplanten Nachbarschaftstreffs befinden sich große Wohnanlagen mit einem hohen Anteil an älteren Bewohnerinnen und Bewohnern, Alleinerziehenden und sozial belasteten Menschen.

Es besteht ein Bedarf für die Konzepte "Versorgung im Viertel" und „quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ die den Bevölkerungssprengel von ca. 25.700 Personen aktivieren und deren Teilhabe und Inklusion in das Quartier unterstützen soll. Die Fertigstellung soll im IV. Quartal 2016 erfolgen.

**2.1.8.3 Nachbarschaftstreff Funkkaserne Nord, Frankfurter Ring (südlich),
Ersteinrichtungskosten (IL 1, 4351.7670)**

- Produkt 4.1.7 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ -

Nach derzeitigem Planungsstand werden im Teilbereich „Funkkaserne“ dieser Entwicklungsmaßnahme (Bebauungsplan Nr. 1943b) insgesamt 1.500 Wohnungen entstehen, von denen 50 v.H. öffentlich gefördert sind. Ursächlicher Bedarf ist gegeben. Die Fertigstellung ist im 4.Quartal 2014 erfolgt. Der im MIP 2015 – 2019 veranschlagte Betrag wird in 2015 abgerufen.

**2.1.8.4 Nachbarschaftstreff „Die Hochäcker“ und „Vorlaufprojekt“,
Ersteinrichtungskosten (IL 1, 4351.7910)**

- Produkt 4.1.7 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ --

Auf dem Areal entstehen ca. 350 Wohneinheiten im geförderten Wohnungsbau, einschließlich der ca. 25 Wohneinheiten des Kommunalen Wohnungsbauförderungsprogramms Teilprogramm B.

Für einige Teilflächen auf städtischem Grund wurde die GEWOFAG München als Bauträger ausgewählt. Die Bebauung erfolgt in zwei Bauabschnitten.

Seitens des Sozialreferats wurde Bedarf für einen Nachbarschaftstreff und für ein Familienzentrum angemeldet. Beide Einrichtungen werden im zweiten Bauabschnitt in zentraler Lage errichtet und in enger Kooperation tätig sein.

Um bereits im ersten Bauabschnitt tragfähige Nachbarschaften aufbauen zu können, das Miteinander der neuen Bürgerinnen und Bürger und die Verantwortung für das neue Quartier zu fördern, soll ein Vorlaufprojekt für die Einbindung der zuziehenden Bevölkerung eingerichtet werden. Auf den Stadtratsbeschluss vom 09.04.2014 (Nr. 08-14 / V 14095) wird verwiesen.

**2.1.8.5 Nachbarschaftstreff Haldensee-Siedlung, Ersteinrichtungskosten,
(IL 3, 4351.7940)**

- Produkt 4.1.7. „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ -

1. Die Wohnanlage „Haldensee Siedlung“, Bebauungsplan Nr. 1889b wird neu überplant, saniert bzw. abgerissen. In diesem Umgriff existiert im Moment der Nachbarschaftstreff Maikäfertreff. Zur Fortführung dieses bestehenden Nachbarschaftstreffs ist daher ein Ersatzstandort erforderlich. Die GWG hat dem Sozialreferat für den Ersatzstandort Räume an Bad-Schachener-Str. 69 angeboten. Mit o.g. Vorlage (BV 14-20/V 03145 SozA v. 09.07.2015) wurde diesem Ersatzstandort, der Realisierung des Umbaus der Räume an der Bad-Schachener-Str. 69 sowie der Anmeldung der notwendigen Kosten zu den jeweiligen Haushaltsjahren zugestimmt. Der Ersatzstandort deckt überwiegend den Bedarf aus der Maikäfersiedlung, nördlich der Bad-Schachener-Straße im Stadtbezirk 14, Berg am Laim ab, nicht jedoch den des Quartiers auf der

südlichen Seite der Bad-Schachener-Str. im Stadtbezirk 16, Ramersdorf/Perlach.
2. Im neuen Wohnquartier rund um die Haldenseestraße, Bebauungsplan Nr. 1889b entstehen ca. 800 Wohneinheiten (40 % davon im öffentlich gef. Wohnungsbau).

Seitens des Sozialreferats wurde hier zusätzlich ein neuer Standort angemeldet. Laut aktuellen Aussagen des Sozialreferats/Sozialplanung ist mit einer Realisierung dieses Bauvorhabens ab 2020 zu rechnen. Abstimmungen zwischen den Steuerungsbereichen des Sozialreferats finden parallel statt. Zu gegebener Zeit wird dies bezüglich der Sozialausschuss separat befasst.

2.1.9 Notquartiere für Wohnungslose (Gliederungsziffer 4356)

- Produkt 4.1.2 „Vermittlung in dauerhaftes Wohnen“ -
sowie

- Produkt 4.1.4 „Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose“ -

2.1.9.1 Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände, Notquartiere für Wohnungslose, kostenrechnende Einrichtungen, Pauschale (IL 1, 4356.9330)

- ohne Produktzuordnung -

2.1.9.2 Kommunales Wohnungsbauprogramm, Pauschale (IL 1, 4356.7590)

Produkt 4.1.8 „Schaffung preiswerten Wohnraums“ -

„Wohnen in München V“ wird zum Teil aus der Pauschale für Wohnungslose finanziert, weitere Mittel werden beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung veranschlagt. Am 25.01.2012 hat die Vollversammlung des Stadtrates das wohnungspolitische Handlungsprogramm 2012 – 2016 „Wohnen in München V“ verabschiedet und das darin enthaltene kommunale Wohnungsbauprogramm (KomPro) fortgeschrieben. Das Kommunale Wohnungsbauprogramm B, C und SBW (Sozial Betreutes Wohnhaus) ist so konzipiert, dass die errichteten Wohnungen dem Sozialreferat langfristig und mit gesicherten Belegungsrechten zur Verfügung stehen, um die schwindenden Sozial- und Belegrechtswohnungsbestände teilweise aufzufüllen. Angesichts der Bedarfslage wurde eine reine Objektförderung analog dem 1. Förderweg beschlossen. Das Teilprogramm B sieht die Schaffung von dauerhaftem Wohnraum vor (Ziel: 175 Wohneinheiten p.a.), verknüpft mit einer Rahmenkonzeption für eine sozialorientierte Hausverwaltung. Geplant und umgesetzt werden kleinteilige Wohnprojekte (in der Regel bis zu ca. 30 Wohneinheiten) mit einer gemischten Zusammensetzung von Familien- und Einzelhaushalten, die den spezifischen Problemen (ehemals) wohnungsloser Haushalte Rechnung tragen und damit die gesellschaftliche Integration der Bewohnerinnen und Bewohner fördern.

Im Teilprogramm C, das zum Clearing akut wohnungsloser Häuser mit dem Ziel der Vermittlung in dauerhaftes Wohnen konzipiert wurde, wurden bislang jährlich 25 Wohneinheiten realisiert. Gemäß Konzept ist vorgesehen, dass - sofern die Clearinghäuser für die Sofortunterbringung von akut Wohnungslosen nicht mehr gebraucht und auch die Sozialräume in Wohnungen umgewandelt würden – nach Maßgabe der oben genannten Förderbedingungen belegrechtsgebunden bleiben und dann ggf. - entsprechend dem Teilprogramm B - sozialwohnungsberechtigten, am Wohnungsmarkt benachteiligten Haushalten als Mietwohnungen dauerhaft zur Verfügung stehen.

Aufgrund der Optimierung des Betreuungskonzepts ist die Zahl der vorhandenen Clearinghausplätze mittelfristig ausreichend, es werden aktuell keine neuen Clearinghäuser mehr gebaut. Die bestehenden Plätze werden jedoch weiter genutzt.

Stattdessen konnte von der Fachsteuerung ein Bedarf an dauerhaftem Wohnraum für ältere Alleinstehende oder Paare mit Betreuungsbedarf festgestellt werden. Dieser Bedarf wird künftig mit der Umsetzung eines Sozial Betreuten Wohnhauses (SBW) abgedeckt.

2.1.9.3 Wohnbau KomPro/B, Haus für Kinder, Seniorenwohngemeinschaft Königsdorfer Str., (IL 1, 4356.7660)

- Produkte 4.1.8 „Schaffung preiswerten Wohnraums“ -
sowie

- Produkt 2.1.5 „Kindertagesbetreuung“ -

Mit Beschluss vom 03.03.2010 (Nr. 08-14 / V 03426) hat die Vollversammlung des Stadtrats die Bebauung des Grundstücks Königsdorfer Straße festgelegt. Neben einer 5-gruppigen Kooperationseinrichtung (2 Gruppen Kinderkrippe, 3 Gruppen Kindertagesstätte) wurden 2 ambulant betreute Wohngemeinschaften sowie 27 geförderte Wohneinheiten geschaffen. 19 Wohneinheiten werden nach KomPro/B gefördert, 8 Wohneinheiten für einkommensschwache Senioren realisiert. Bauherr ist das Sozialreferat, die Projektsteuerung liegt bei der MGS. Das Bauvorhaben ist inzwischen fertig gestellt, das Gebäude wird an die GWG übertragen (Nr. 08-14 / V 07184, Vollversammlung vom 27.07.2011).

2.1.9.4 Wohnbau KomPro/B und Kinderkrippe, Bunzlauer Str., Neubau (IL 1, 4356.7670)

- Produkte 4.1.8 „Schaffung preiswerten Wohnraums“ -
sowie

- Produkt 2.1.5 „Kindertagesbetreuung“ -

Mit Beschluss vom 03.03.2010 (Nr. 08-14 / V 03426) hat die Vollversammlung des Stadtrats die Bebauung des Grundstücks Bunzlauer-/Bauberger Straße

festgelegt. Neben einer 4-gruppigen Kinderkrippe werden 26 Wohneinheiten (KomPro/B), geschaffen. Bauherr ist das Sozialreferat, die Projektsteuerung liegt bei der MGS. Nach Fertigstellung wird das Gebäude an die GWG übertragen (Nr. 08-14 / V 07184 vom 27.07.2011). Das Projekt verzögert sich, da aufgrund des hohen Grundwasserspiegels eine Überarbeitung der ursprünglichen Pläne erforderlich wurde und damit der gesamte Bauablauf nach hinten verschoben werden musste. Die Fertigstellung soll noch im Jahr 2015 erfolgen.

2.1.9.5 Wohnbau KomPro/B, Kinderkrippe, Mittelpunktsbibliothek und Anwohner Tiefgarage, Deisenhofener Str., Neubau, (IL 1, 4356.7680)

- Produkte 4.1.8 „Schaffung preiswerten Wohnraums“ -

sowie

- Produkt 2.1.5 „Kindertagesbetreuung“ -

Mit Beschluss vom 15.02.2007 (Nr. 02-08 / V 09242) sowie vom 16.03.2011 (Nr. 08-14 / V 05900) hat die Vollversammlung des Stadtrats die Bebauung des Grundstücks Deisenhofener Str. festgelegt. An diesem Standort werden eine Mittelpunktsbibliothek, eine 4-gruppige Kinderkrippe, 48 kommunal geförderte Wohnungen für einkommensschwache Haushalte im Rahmen des Teilprogramms B (darunter auch Wohnungen für Seniorinnen und Senioren sowie zwei Seniorenwohngemeinschaften) und 95 Anwohnerstellplätze in der hauseigenen Tiefgarage umgesetzt. Bauherr ist das Sozialreferat, die Projektsteuerung liegt bei der MGS. Nach der Fertigstellung wird das Gebäude aufgrund der Vielzahl an städtischen Nutzungen, im Eigentum der Landeshauptstadt München / Kommunalreferat verbleiben (Nr. 08-14 / V 07184, Vollversammlung vom 27.07.2011). Die Verwaltung soll an die GEWOFAG übertragen werden. Die Kinderkrippe soll im Herbst 2015 in Betrieb gehen, die Wohnungen können voraussichtlich zum Jahresende 2015 bezogen werden. Die Übergabe der Bibliothek ist für Ende 2015 vorgesehen.

2.1.9.6 „Neuhauser Trafo“ - Wohnbau KomPro/B, Bürgersaal und Kinderkrippe - Aldringen-/Nymphenburger Str., Baukostenabwicklung (IL 1, 4356.7880)

- Produkte 4.1.8 „Schaffung preiswerten Wohnraums“ -

sowie

- Produkt 2.1.5 „Kindertagesbetreuung“ -

Im Rahmen der Baumaßnahme „Neuhauser Trafo – 2. Bauabschnitt“ werden neben 15 kommunal geförderten Wohnungen ein Bürgersaal und eine 4-gruppige Kinderkrippe errichtet (Beschluss der Vollversammlung vom 19.12.2007). Bauherr ist das Sozialreferat. Die Fertigstellung des Projekts verzögert sich weiter, da erneut Klagen gegen die Baugenehmigung eingereicht wurden. Der Baubeginn ist im Frühjahr 2014 erfolgt, mit einer Fertigstellung wird im Jahr 2017 gerechnet.

Nach der Fertigstellung soll das Gebäude aufgrund der Vielzahl an städtischen Nutzungen, im Eigentum der Landeshauptstadt München/Kommunalreferat verbleiben. Die Haus- und Objektverwaltung wird von der GEWOFAG übernommen.

2.1.9.7 Wohnbau KomPro/B und Kinderkrippe, Orffstr. 56, Baukostenabwicklung (IL 1, 4356.7890)

- Produkte 4.1.8 „Schaffung preiswerten Wohnraums“ -
sowie

- Produkt 2.1.5 „Kindertagesbetreuung“ -

Im Rahmen der Baumaßnahme wurden auf dem städt. Grundstück neben 30 kommunal geförderten Wohnungen auch eine 4-gruppige Kinderkrippe errichtet (Sozialausschuss vom 28.06.2007). Das Projekt wurde als Eigentumsmaßnahme der Landeshauptstadt München realisiert. Bauherr ist das Sozialreferat, mit der Projektsteuerung wurde die GEWOFAG beauftragt. Die Wohnungen wurden im Dezember 2013 bezogen, die Kinderkrippe wird an das Referat für Bildung und Sport übergeben.

2.1.9.8 Wohnbau KomPro/B und Kinderkrippe, Darmstädter Str., Neubau (IL 1, 4356.7650)

- Produkte 4.1.8 „Schaffung preiswerten Wohnraums“ -
sowie

- Produkt 2.1.5 „Kindertagesbetreuung“ -

Im Rahmen der Baumaßnahme Darmstädter Str. wurden auf dem städtischen Grundstück 25 kommunal geförderte Wohnungen und eine 4-gruppige Kinderkrippe errichtet. Das Projekt wurde als Eigentumsmaßnahme der Landeshauptstadt München realisiert. Bauherr ist das Sozialreferat. Gemäß Beschlussfassung zur Neuorganisation des städt. Wohnungsbestandes im Rahmen des Münchner Facility Managements (VV 27.07.2011) wird das Objekt nach Fertigstellung an eine städtische Wohnungsbaugesellschaft übertragen. Die Kinderkrippe verbleibt mittels Teileigentumsbildung beim Referat für Bildung und Sport und wurde im Jahr 2013 übergeben werden. Das Gebäude wurde im ersten Quartal des Jahres 2014 bezogen.

2.1.9.9 Wohnbau KomPro/B und Haus für Kinder Mainzer Str., Neubau (IL 1, 4356.7690)

- Produkte 4.1.8 „Schaffung preiswerten Wohnraums“ -
sowie

- Produkt 2.1.5 „Kindertagesbetreuung“ -

Mit Beschluss vom 18.05.2010 (Nr. 08-14 / V 0) hat die Vollversammlung des Stadtrats die Bebauung des Grundstücks Mainzer Straße festgelegt. Neben einem Haus für Kinder mit zwei Kindergarten- sowie zwei Kinderkrippen-Gruppen

werden 23 Wohneinheiten (Teilprogramm B), geschaffen. Bauherr ist das Sozialreferat, die Projektsteuerung liegt bei der MGS. Nach Fertigstellung wird das Gebäude an die GWG übertragen (Nr. 08-14 / V 07184 vom 27.07.2011). Die Fertigstellung soll im zweiten Quartal 2016 erfolgen.

2.1.9.10 Clearinghaus und Kinderkrippe, Caub-/Triebstr., Neubau (IL 1, 4356.7640)

- Produkte 4.1.8 „Schaffung preiswerten Wohnraums“ -
sowie

- Produkt 2.1.5 „Kindertagesbetreuung“ -

Bei der Maßnahme handelt es sich um ein im Rahmen des kommunalen Wohnbauprogramms gefördertes Clearinghaus (Teilprogramm C) mit 25 WE. In das Gebäude ist eine 4-gruppige Kinderkrippe integriert. Die Fertigstellung erfolgte im Oktober 2014. Aktuell findet noch die Schlußabwicklung des Bauvorhabens statt.

2.1.9.11 Wohnbau KomPro/B, Kinderkrippe und Freizeitstätte, Von-Reuter-Str., Neubau (IL 1, 4356.7630)

- Produkt 4.1.8 „Schaffung preiswerten Wohnraums“ -
sowie

- Produkt 2.1.5 „Kindertagesbetreuung“ -

sowie

- Produkt 3.1.1 „Kinder- und Jugendarbeit“ -

Die Maßnahme umfasst 24 im Teilprogramm B geförderte Wohnungen, eine 4-gruppige Kinderkrippe sowie eine Jugendfreizeiteinrichtung. Die Fertigstellung erfolgte im März 2014. Aktuell findet noch die Schlußabwicklung des Bauvorhabens statt.

2.1.10 Migration und Integration (Gliederungsziffer 4363)

2.1.10.1 Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände, für kostenrechnende Einrichtung, Pauschale (IL 1, 4363.9330)

- ohne Produktzuordnung -

2.1.10.2 Beratungscafe der AWO , Paul-Heyse-Str. 27 - 29, Investitionskostenzuschuss (IL 1, 4363.7510)

- Produkt 6.2.1 „Beratung, Bildung und Qualifizierung nach Migration und Flucht“-
In den Räumlichkeiten in der Sonnenstr. 12 soll ein Beratungscafe für Zuwanderinnen und Zuwanderer aus EU-Ländern in prekären Lebenssituationen eingerichtet werden. Für die Renovierungs- und Umbauarbeiten der o.g. Räumlichkeiten soll ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von max. 89.000 € an den Träger IG ausgezahlt werden. Für die Einrichtung und die Ausstattung des Beratungscafes soll ein Investitionskostenzuschusses an die AWO in Höhe

von max. 17.550 € ausgezahlt werden.

**2.1.10.3 Vorübergehende Unterbringung v. Flüchtlingen,
Investitionskostenzuschüsse (IL 1, 4363.7520)**

- Produkt 4.1.4 „Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose“-

2.1.11 Förderung der Wohlfahrtspflege – Altenhilfen (Gliederungsziffer 4701)

- Produkt 5.5.2 „Strukturelle Hilfe bei Pflegebedürftigkeit“ -

**2.1.11.1 Investitionsförderung an vollstationäre Einrichtungen im Rahmen des
Pflege VG (IL 1, 4701.3780)**

- Produkt 5.5.2 „Strukturelle Hilfe bei Pflegebedürftigkeit“ -

Die im Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Investitionsförderung eingestellte Pauschale wird weiterhin benötigt. Es werden Projekte gefördert für die bis Ende März des laufenden Jahres ein Antrag auf Förderung gestellt wird. Bis Ende 2013 wurden 18 Projekte als förderfähig anerkannt. Seit April 2010 gibt es weitere beantragte Projekte mit Modernisierungen, Umbau- oder Neubaumaßnahmen, die bisher auf Grund der Mittelbindung in eine Warteliste ab 2017 aufgenommen wurden.

Mit Beschluss vom 05.12.2013 (Nr. 08-14 / V 13261) legte der Sozialausschuss und die Sitzung der Vollversammlung am 18.12.2013 fest, dass diese Projekte auf Grund der Ausweitung der Mittel ab 2014 gefördert werden können. Durch die Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes werden neue bauliche Standards definiert, die insbesondere für bereits in Betrieb befindliche Pflegeeinrichtungen erhebliche Umbaumaßnahmen notwendig machen. Auch deshalb wurden die Fördermittel mit Beschluss vom 18.12.2013 ausgeweitet. Über das weitere Vorgehen zur Investitionsförderung (Bedarfslage und Entwicklungen) wird der Stadtrat voraussichtlich im Jahr 2017 entscheiden. Inzwischen wurden insgesamt 41 Einrichtungen mit einer Gesamtsumme von 50,5 Mio. € gefördert. Der Stadtrat wird jährlich über den aktuellen Stand informiert, zuletzt mit Beschluss des Sozialausschusses am 05.12.2014 und Vollversammlung 18.12.2014 (Nr. 08-14 / V 13220).

**2.1.11.2 Investitionsförderung an teilstationäre Einrichtungen im Rahmen des
Pflege VG (IL 1, 4701.3782)**

- Produkt 5.5.2 „Strukturelle Hilfe bei Pflegebedürftigkeit“ -

Beschluss des Sozialausschusses vom 13.06.2013 und der Vollversammlung

vom 24.07.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11883).

Es handelt sich um ein im Jahr 2013 neu aufgelegtes Programm zur Förderung von teilstationären Einrichtungen für den Zeitraum vom 2013 – 2020 mit einem jährlichem Budget von 100.000 Euro. Auf Antrag werden - den neuen Leitlinien entsprechend - Investitionsförderungen bewilligt.

2.1.12 Förderung der Wohlfahrtspflege (Gliederungsziffer 4707)

- Produkt 4.1.4 „Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose“ -

sowie

- Produkt 4.1.5 „Übergangs- und langfristig betreute Wohnformen“ -

2.1.12.1 Investitionskostenzuschuss, Wasserburger Landstr. 133 (IL 1, 4707.7550)

- Produkt 4.1.4 „Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose“-

Investitionskostenzuschuss in Höhe von 42.000 € an den Katholischen Männerfürsorgeverein für die Erstanschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände für Büro- und Betreuungsräume des Trägers im Beherbergungsbetrieb.

2.1.12.2 Investitionskostenzuschuss, Bayerisches Zentrum für transkulturelle Medizin (IL 1, 4707.7570)

- Produkt 6.2.1 „Beratung, Bildung und Qualifizierung nach Migration und Flucht“
Durch die deutliche Erhöhung des Arbeitsumfangs reicht die bestehende EDV-Ausstattung nicht mehr aus, um Aufträge, Rechnungen und Mahnwesen effizient abzuwickeln. Deshalb gibt es für 2015 einen einmaligen Mehrbedarf um auf ein serverbasiertes Netzwerk umzustellen, da Datenbank und Telefonanlage mit der zugenommenen Datenbelastung nicht mehr funktionieren.

2.2 Investitionsliste 2 (Anlage 2)

2.2.1 Amt für Wohnen und Migration (Gliederungsziffer 4030)

2.2.1.1 Kommunales Wohnungsbauprogramm, KomPro-Belegrechtskauf (voraussichtlich WiM VI) (IL 2, 4030.7501)

Vorgriff auf voraussichtlich neues Programm WiM VI

2.2.2 Alten-Service-Zentren (Gliederungsziffer 4310)

- Produkt 5.4.1.1 „Angebote der Beratung, Unterstützung, Begegnung und Kommunikation“

2.2.2.1 ASZ Prinz-Eugen-Park - 13er Kultur- und Bürgertreff (IL 2, 4310.7630)

Mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfe- und des Sozialausschusses in ihrer gemeinsamen Sitzung vom 11.06.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11587) wurden das Kommunalreferat und das Baureferat mit der Vorplanung des zu errichtenden „13er Bürger- und Kulturtreffs“ als integrierte Quartierseinrichtung auf dem Areal der ehemaligen Prinz-Eugen-Kaserne im 13. Stadtbezirk Bogenhausen beauftragt. Die Planungen sind noch anhängig und dauern an. Die Zuständigkeit für den Betrieb eines Alten- und Servicezentrums liegt im Verantwortungsbereich des Sozialreferats. Die Mittel in Höhe von 150.000 € werden für die Erstausrüstung und die Einrichtung einer Küche benötigt.

2.2.3 Wohnungsloseneinrichtungen (Gliederungsziffer 4350) Maßnahmen zur Bekämpfung der Wohnungslosigkeit, Pauschale (IL 2, 4350.3870)

- Produkt 4.1.5 „Übergangs- und langfristig betreute Wohnformen“

Mit der Pauschale sollen die Errichtung, der Umbau und die Modernisierung von Gebäuden finanziert werden, in denen wohnungslose Personen zeitlich befristet Unterkunft finden, nachdem das Problem der Wohnungslosigkeit weiterhin besteht. Geplant werden niederschwellig betreute Einrichtungen, um obdachlos gewordene und überwiegend gesundheitlich stark beeinträchtigte Personen, soweit diese nicht im Rahmen des Programms "Wohnen in München V" wohnungsmäßig versorgt werden können, nicht mehr in teuren Pensionen unterbringen zu müssen bzw. die Unterbringung in Pensionen zu reduzieren. Die Pauschale wird auch benötigt für die in den Zielen 2010 genannten Baumaßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit und zum Erhalt der Gebäudesubstanz in den bestehenden niedrigschwellig betreuten Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe.

2.2.4 Städtische Unterkünfte (Gliederungsziffer 4351)

- Produkt 4.1.7 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ -

Im Zusammenhang mit „Wohnen in München IV“ wurde dem Stadtrat ein Gesamtkonzept zum Thema Nachbarschaftstreffs vorgelegt.

In der Vorlage wurden die sozialplanerischen Aspekte, die finanziellen Auswirkungen und die anstehenden Vorhaben erläutert.

Mit dieser Vorlage wurde eine Grundsatzentscheidung über die Realisierung der Treffs und die Anmeldung der notwendigen Kosten zu den jeweiligen Haushaltsjahren getroffen.

2.2.4.1 Nachbarschaftstreff 13er Kultur- und Bürgertreff, Cosimastr. 60, (ehem. Prinz – Eugen - Kaserne), Ersteinrichtungskosten (IL 2, 4351.7830)

- Produkt 4.1.7 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ -

Nach dem derzeitigen Planungsstand werden in dieser Entwicklungsmaßnahme

(Bebauungsplan Nr. 2016) insgesamt 1.600 Wohnungen, davon 50 v.H. öffentlich gefördert, errichtet.

**2.2.4.2 Nachbarschaftstreff Siemensallee / Baierbrunner Str.,
Ersteinrichtungskosten (IL 2, 4351.7840)**

In diesem Siedlungsgebiet (Bebauungsplan Nr. 2027 B) werden nach dem derzeitigen Planungsstand insgesamt über ca.170 EOF-Wohnungen neu gebaut. Der Sozialausschuss wird mit der Errichtung eines Nachbarschaftstreffs separat befasst.

2.2.4.3 Nachbarschaftstreff Freiham, Ersteinrichtungskosten (IL 2, 4351.7790)

- Produkt 4.1.7 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ -

Nach dem derzeitigen Planungsstand werden in diesem Siedlungsgebiet insgesamt 530 Wohnungen errichtet, von denen 40 v.H. öffentlich gefördert werden.

**2.2.4.4 Nachbarschaftstreff Paul-Gerhardt-Allee, Ersteinrichtungskosten
(IL 2, 4351.7770)**

- Produkt 4.1.7 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ -

Hier entstehen nach dem derzeitigen Planungsstand über ca. 170 EOF-Wohnungen. Die Erstellung des Nachbarschaftstreffs in Verbindung mit einem Familienzentrum wurde bereits am 25.2.2014 im Stadtrat beschlossen.

2.2.5 Notquartiere für Wohnungslose (Gliederungsziffer 4356)

- Produkt 4.1.2 „Vermittlung in dauerhaftes Wohnen“ -
sowie

- Produkt 4.1.4 „Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose“ -

2.2.5.1 Kommunales Wohnungsbauprogramm, Pauschale (IL 2, 4356.7591)

Vorgriff auf voraussichtlich neues Programm WiM VI

2.3 Investitionsliste 3 (Anlage 3)

2.3.1 Alten-Service-Zentren (Gliederungsziffer 4310)

- Produkt 5.4.1.1 „Angebote der Beratung, Unterstützung, Begegnung und Kommunikation“

2.3.1.1 ASZ Hasenberg, Stanigplatz, Ersteinrichtungskosten (IL 2, 4310.4082)

- Produkt 5.4.1.1 „Angebote der Beratung, Unterstützung, Begegnung und Kommunikation“

Ersteinrichtungskosten in 2016 für die Küche

2.3.2 Städtische Unterkünfte (Gliederungsziffer 4351)

- Produkt 4.1.7 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ -

Im Zusammenhang mit „Wohnen in München IV“ wurde dem Stadtrat am 13.12.2006 ein Gesamtkonzept zum Thema Nachbarschaftstreffs vorgelegt. In der Vorlage wurden die sozialplanerischen Aspekte, die finanziellen Auswirkungen und die anstehenden Vorhaben erläutert.

Mit dieser Vorlage wurde eine Grundsatzentscheidung über die Realisierung der Treffs und die Anmeldung der notwendigen Kosten zu den jeweiligen Haushaltsjahren getroffen.

2.3.2.1 Nachbarschaftstreff Trabrennbahn, Ersteinrichtungskosten (IL 3, 4351.7820)

- Produkt 4.1.7 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ -

Hier soll ein neues Wohngebiet mit derzeit geplanten 1.500 Wohneinheiten entstehen, von diesen sollen 30 v.H. öffentlich gefördert werden.

Ausgehend von einer Abfrage zur Benennung großer Investitionsmaßnahmen der Landeshauptstadt München vom 30.04.2009 hat der Fachbereich „Quartierbezogene Bewohnerarbeit“ im Amt für Wohnen und Migration routinemäßig zur Vorbereitung einer späteren Umsetzung des Projektes entsprechende Mittel einstellen lassen.

2.3.2.2 Nachbarschaftstreff „Kreativquartier“, Dachauer Str. (ehem. Luitpoldkaserne), Ersteinrichtungskosten (IL 3, 4351.7850)

- Produkt 4.1.7 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ -

Nach derzeitigem Planungsstand werden auf diesem 2 Hektar großen Siedlungsgebiet (Bebauungsplan Nr. 1954) insgesamt 600 Wohnungen (davon 50 v.H. öffentlich gefördert) und eine Gewerbe-/Industrieansiedlung errichtet. Der Sozialausschuss wird mit der Errichtung eines Nachbarschaftstreffs separat befasst.

2.3.2.3 Nachbarschaftstreff Paulanergelände, Teileigentum (IL 3, 4351.7860)

- Produkt 4.1.7 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ -

Nach derzeitigem Planungsstand werden in diesem Siedlungsgebiet (Bebauungsplan Nr. 1995) insgesamt 450 Wohnungen (davon 30 v.H. öffentlich gefördert) erstellt. Die Siedlungsmaßnahme wird über die Einrichtung eines Nachbarschaftstreffs im „Paulaner Gelände“ mit abgedeckt.

2.3.2.4 Nachbarschaftstreff EON-Gelände, Ersteinrichtungskosten, (IL 3, 4351.7930)

- Produkt 4.1.7 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“

Nach derzeitigem Planungsstand werden in diesem Siedlungsgebiet (Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1272a) insgesamt 1.100 Wohnungen erstellt.

Der Bereich den die GEWOFAG für die Stadt München erstellt, soll 50% geförderten Wohnungsbau beinhalten.

2.3.2.5 Nachbarschaftstreff Ludlstr., Ersteinrichtungskosten, (IL 3, 4351.7950)

Nach derzeitigem Planungsstand baut die GEWOFAG im Gebiet nördlich und südlich der Ludlstr. ca. 170 EOF-Wohneinheiten. Gemäß dem Stadtratswillen soll dort auch ein Nachbarschaftstreff eingeplant werden.

Nachdem sich die evangelisch freikirchliche Gemeinde selbstständig dafür engagiert, ist seitens der Stadt keine weitere Planung erforderlich.

2.3.2.6 Nachbarschaftstreff Pasing, Stückgut-Gelände, Ersteinrichtungskosten, (IL 3, 4351.7960)

- Produkt 4.1.7 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“

Nach derzeitigem Planungsstand werden in diesem Siedlungsgebiet (Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1922a) insgesamt 339 Wohnungen (davon 212 Wohneinheiten in einkommensorientierter Förderung, 50 WE im Münchner Modell, 39 WE im Sozialbetreuten Wohnen und 38 WE freifinanziert) erstellt. Der Sozialausschuss wird mit der Errichtung eines Nachbarschaftstreffs separat befasst.

2.3.2.7 Nachbarschaftstreff Arnulfpark Ersteinrichtungskosten, (IL 3, 4351.4045)

- Produkt 4.1.7 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“

Im Arnulfpark ist die Bebauung bereits abgeschlossen und der Nachbarschaftstreff seit 7 Jahren bespielt. Mit dem Neubau der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind Räume für die Quartierbezogene Bewohnerarbeit mitgeplant, in die der Nachbarschaftstreff nach Fertigstellung umziehen wird.

2.3.2.8 Nachbarschaftstreff Paul-Gerhardt-Allee, Ersteinrichtungskosten, (IL 3, 4351.7970)

- Produkt 4.1.7 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ -

Hier entstehen nach dem derzeitigem Planungsstand über ca. 170 EOF-Wohnungen. Die Erstellung des Nachbarschaftstreffs in Verbindung mit einem Familienzentrum wurde bereits am 25.2.2014 im Stadtrat beschlossen.

2.3.2.9 Nachbarschaftstreff Zschokkestr, Ersteinrichtungskosten, (IL 3, 4351.7980)

- Produkt 4.1.7 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“

Nach derzeitigem Planungsstand werden in diesem Siedlungsgebiet zunächst Unterkünfte für 300 Flüchtlinge errichtet, wodurch sich die Überplanung

verschiebt.

3. Anregungen der Bezirksausschüsse

Die Stadtkämmerei hat mit Schreiben vom 23.02.2015 die Bezirksausschüsse gebeten, ihre Anregungen und Empfehlungen zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes für die Jahre 2015 - 2019 im Rahmen des Anhörungsverfahrens abzugeben.

Zu den eingegangenen Rückmeldungen nimmt das Sozialreferat bezüglich der in die Zuständigkeit des Sozialausschusses fallenden Maßnahmen wie folgt Stellung:

3.1 Bezirksausschuss des 4. Stadtbezirks, Schwabing-West

(Schreiben vom 26.03.2015, Empfehlung Nr. 4 und 6, Anlage 4):

Stellungnahme des Sozialreferats zu Nr. 4:

Ausgehend von einer Abfrage zur Benennung großer Investitionsmaßnahmen der Landeshauptstadt München, hat der Fachbereich „Quartierbezogene Bewohnerarbeit“ im Amt für Wohnen und Migration im Rahmen einer vorbereiteten Beschlussvorlage zur Vorbereitung einer späteren Umsetzung des Projektes entsprechende Mittel einstellen lassen.

Zur Sicherstellung der Finanzierung der Sozialbetreuung im 4. Bauabschnitt des Projektes Ackermannbogens in Gebäuden von GEWOFAG/GWG wird im Beschluss "Nachbarschaftsarbeit in München stärken" am 09.07.2015 vom Stadtrat entschieden werden. Wir verweisen auch auf die entsprechende Behandlung im zuständigen Fachausschuss des Referates für Stadtplanung und Bauordnung im Rahmen der Beschlussfassung über die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Jahre 2015 - 2019.

Stellungnahme des Sozialreferats zu Nr. 6:

Seitens des Sozialreferats - Amt für Wohnen und Migration ist die Schaffung von Räumen für Sozialbetreuung in den Gebäuden der GWG oder der GEWOFAG nicht geplant.

3.2 Bezirksausschuss des 6. Stadtbezirks, Sendling

(Schreiben vom 15.04.2015, Empfehlung Nr. 1a, Anlage 5):

Stellungnahme des Sozialreferats zu Nr. 1:

Die Fläche Meindlstraße (Flst. 9423/0) wird zunächst als Unterkunft für Flüchtlinge für die Dauer von voraussichtlich 3 Jahren zwischengenutzt.

Von Seiten des Sozialreferates, Abt. Kommunale Altenhilfe, ist vorgesehen, dass im Herbst 2015 der Planungsprozess hinsichtlich Seniorenwohnen, ASZplus Sendling und ggf. Wohnungen für Beschäftigte der Daseinsvorsorge (abhängig vom Baurecht) auf dem genannten Flurstück beginnt. Das derzeit bestehende ASZplus Sendling in der Daiserstraße soll an diesem Standort neu entstehen.. Der Planungsprozess wird unter Beteiligung des Sendlinger Bezirksausschusses erfolgen.

Eine Trägerschaftsausschreibung für den Betrieb des Seniorenwohnens ist geplant.

Im Jahr 2018 entstehende Kosten können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht näher beziffert werden. Erfahrungswerte beziffern allein den Neubau eines ASZplus mit ca. 2,5 Mio. €.

Wir verweisen auch auf die entsprechende Behandlung im zuständigen Fachausschuss des Kommunalreferats im Rahmen der Beschlussfassung über die Fortschreibung der Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Jahre 2015 – 2019.

3.3 Bezirksausschuss des 7. Stadtbezirks, Sendling-Westpark

(Schreiben vom 15.04.2014, Empfehlungen Nr. 11, Anlage 6):

Stellungnahme des Sozialreferats zu Nr. 11:

Das Amt für Wohnen und Migration realisiert eine entsprechende Einrichtung im Bereich Hinterbärenbadstraße in Kooperation mit dem Stadtjugendamt. Als Realisierungszeitraum wird das zweite Quartal 2015 anvisiert. Wir verweisen hierzu insbesondere auf die Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11348, Beschluss der Vollversammlung vom 24.07.2013.

Wir verweisen auch auf die entsprechende Behandlung im zuständigen Fachausschuss des Kommunalreferats im Rahmen der Beschlussfassung über die Fortschreibung der Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Jahre 2015 – 2019.

3.4 Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirks, Neuhausen-Nymphenburg

(Schreiben vom 19.03.2015, Empfehlung Nr. 1, Anlage 7):

Stellungnahme des Sozialreferats zu Nr. 1:

Sämtliche in Investitionsliste 1 des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2014 - 2018 enthaltenen Maßnahmen wurden - sofern sie nach Umsetzung des Projekts mfm im Verantwortungsbereich des Sozialreferates verblieben sind - entsprechend ihres Planungsstands vom Sozialreferat wieder für die Investitionsliste 1 angemeldet. Die Anmeldung der weiteren Maßnahmen zu den Investitionslisten richtet sich stets nach dem aktuellen Planungsverlauf.

Wir verweisen auch auf die entsprechende Behandlung im zuständigen Fachausschuss des Kommunalreferats, des Referats für Bildung und Sport, des Kulturreferats und des Baureferats im Rahmen der Beschlussfassung über die Fortschreibung der Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Jahre 2015 – 2019.

3.5 Bezirksausschuss des 10. Stadtbezirks, Moosach

(Schreiben vom 18.03.2015, Empfehlung Nr. 8, Anlage 8):

Stellungnahme des Sozialreferats:

Der Aufsichtsrat der MÜNCHENSTIFT GmbH hat in der Sitzung am 26.03.2015 entschieden, dass die MÜNCHENSTIFT GmbH das Grundstück an der Franz-Nißl-Straße erwerben soll, um darauf den Neubau des Hans-Sieber-Hauses, das bisher an der Manzostraße situiert ist, zu errichten. Die Verkaufsverhandlungen stehen kurz vor dem Abschluss.

Außerdem gewinnt der Stadtbezirk dadurch einen zweiten Standort für ältere Menschen.

Nach dem Abriss des Hans-Sieber-Hauses an der Manzostraße ist geplant, diesen Standort für ein Wohnkonzept v.a. für ältere Menschen zu entwickeln. Ein wesentlicher Faktor für dieses Konzept wird das Alten- und Service-Zentrum (ASZplus) Allach-Untermenzing sein, das am Standort verbleibt.

Der Vorteil für diesen Standort liegt neben dem gut angenommenen, etablierten Standort und der guten Erreichbarkeit für Seniorinnen und Senioren auch aus Moosach vor allem in der Verknüpfung der ASZ-Leistungen mit den Anforderungen des geplanten, noch zu entwickelnden Wohnkonzeptes für ältere Menschen. Da der 23. Stadtbezirk Allach-Untermenzing mit Angeboten der Altenhilfe insgesamt unzureichend versorgt ist und die Stadtteile Allach und Untermenzing durch die Bahntrasse voneinander getrennt sind, beabsichtigt das Sozialreferat, zusätzlich am Oertelplatz eine Dependence des ASZplus mit ca. 180 m² zu schaffen, so dass auch in Allach Beratungs- und Serviceleistungen für Seniorinnen und Senioren angeboten werden können.

Wir verweisen auch auf die entsprechende Behandlung im zuständigen Fachausschuss des Kommunalreferats im Rahmen der Beschlussfassung über die Fortschreibung der Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Jahre 2015 – 2019.

3.6 Bezirksausschuss des 12. Stadtbezirks, Schwabing-Freimann

(Schreiben vom 15.03.2015, Empfehlung Nr. 3, Anlage 9):

Das Amt für Wohnen und Migration hat im Baufeld WA 1 im Domagpark entsprechend des Konzeptes „Wohnen im Viertel“ den benannten Nachbarschaftstreff zum 01.12.2014 eröffnet. Der Nachbarschaftstreff ist hier an

zwei unmittelbar benachbarten Räumlichkeiten verortet. Als Partner auf Seiten der Wohnungsbaugesellschaften hat die GEWOFAG München einen finanziellen Beitrag als Investitionszuschuss für die Erstausrüstung des konzeptionellen Anteils „Ambulante Pflege“ innerhalb „Wohnen im Viertel“ geleistet. Dementsprechend hat das Amt für Wohnen und Migration den Investitionsrahmen auf 20.000,-- € halbiert. Dieser Betrag wird in den nächsten Wochen abgerufen.

3.7 Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirks, Bogenhausen

(Schreiben vom 11.03.2015, Empfehlung Nr. 3, Anlage 10):

Ausgehend von einer Abfrage zur Benennung großer Investitionsmaßnahmen der Landeshauptstadt München vom 30.04.2009 hat der Fachbereich „Quartierbezogene Bewohnerarbeit“ im Amt für Wohnen und Migration routinemäßig zur Vorbereitung einer späteren Umsetzung des Projektes entsprechende Mittel einstellen lassen, diese wurden jedoch wieder aus dem Programm entfernt.

Insbesondere fehlende weiterführende Planungen des Referates für Stadtplanung und Bauordnung für den Bereich nördlich der Daglfinger Straße und nördlich des Bebauungsplanareals 1391 (nördlich Schichtlstraße und östlich Rennbahnstraße) sind Anlass für den vorbenannten Schritt.

Das Sozialreferat - Amt für Wohnen und Migration sieht aufgrund der fehlenden auslösenden Kriterien für die Planung und Realisierung eines Projektes der Quartierbezogenen Bewohnerarbeit derzeit keinen Handlungsbedarf und betreibt dahingehend keine Planungen für das benannte Quartier.

3.8 Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirks, Trudering-Riem

(Schreiben vom 31.03.2015, Empfehlung Nr. 6, Anlage 11):

Stellungnahme des Sozialreferats:

Auf der Basis der im Rahmen des Beschlusses des Sozialausschusses vom 22.06.2006 einheitlich zu Grunde gelegten Bedarfszahlen für ein ASZ besteht auch nach aktueller Prüfung des Anteils der ab 65-Jährigen an der Bevölkerung derzeit im Stadtbezirk 15 kein Ausbaubedarf. Außer dem ASZ Riem (Platz der Menschenrechte 10) ist für den Stadtbezirk 15 im mittelfristigen Bedarf kein weiterer Standort für ein ASZ eingeplant. Darüber hinaus steht mit dem „Promenadentreff“ (Ottilienstr. 28 a) in Trägerschaft der Caritas ein Seniorentreff mit Begegnungs- und Gruppenangeboten und zur Beratung und Versorgung alter

Menschen im Stadtbezirk 15 zur Verfügung. Die Bezuschussung des „Promenadentreffs“ ist auch weiterhin vorgesehen.

Am 17.09.2015 soll jedoch dem Stadtrat vorgeschlagen werden, das ASZ Riem zu einem ASZplus weiterzuentwickeln. Dies würde bedeuten, dass mit einer zusätzlichen Kapazität von 1,5 Fachkraftstellen (insgesamt dann vier Fachkraftstellen) u.a. zukünftig zugehende Angebote verstärkt werden könnten und vor allem das neue Angebot „Präventive Hausbesuche für ältere Münchnerinnen und Münchner“ vorgehalten werden könnte.

Wir verweisen auch auf die entsprechende Behandlung im zuständigen Fachausschuss des Kommunalreferats im Rahmen der Beschlussfassung über die Fortschreibung der Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Jahre 2015 – 2019.

3.9 Bezirksausschuss des 20. Stadtbezirks, Hadern

(Schreiben vom 16.04.2015, Empfehlungen Nr. 7, 16, VIII und p), Anlage 12):

Das Kommunalreferat prüft derzeit Alternativvorschläge als Ersatz für den derzeitigen SBH-Standort Plinganserstraße, da die Errichtung bzw. Verlagerung von Sozialbürgerhäusern in den Zuständigkeitsbereich des Kommunalreferates fällt.

Wir verweisen daher auf die entsprechende Behandlung im Kommunalausschuss im Rahmen seiner Beschlussfassung über die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Jahre 2015 – 2019.

Stellungnahme des Sozialreferats zu VIII und Buchstabe p):

Gegenüber den Ausführungen in der Sitzungsvorlage 08-14 / V 13042 vom 12.11.2013 haben sich keine weiteren Veränderungen ergeben. Der Bezirksausschuss wurde hierzu mit Schreiben vom 10.07.2012 über die Entscheidung des Herrn Oberbürgermeister informiert.

Wir verweisen auch auf die entsprechende Behandlung im zuständigen Fachausschuss des Kommunalreferats im Rahmen der Beschlussfassung über die Fortschreibung der Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Jahre 2015 - 2019.

3.10 Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirks, Pasing-Obermenzing

(Schreiben vom 08.05.2015, Empfehlung Nr. 16b, Anlage 13):

Stellungnahme des Sozialreferats zu Nr. 16b:

Ausgehend von einer Abfrage zur Benennung großer Investitionsmaßnahmen der Landeshauptstadt München in den vergangenen Jahren hat der Fachbereich

„Quartierbezogene Bewohnerarbeit“ im Amt für Wohnen und Migration routinemäßig zur Vorbereitung einer späteren Umsetzung des Projektes entsprechende Mittel einstellen lassen.

Dabei wird das projektierte Vorhaben generell zuerst den Projekten der (Investitionsliste) IL 2 zugewiesen. Erst mit dem Fortschreiten der Planungen und einer belastbaren Aussage zum Zeitpunkt des Baubeginns und der voraussichtlichen Vollendung der Baumaßnahme wird im Mehrjahresinvestitionsplan (MIP) eine Aufnahme in die IL 1 beantragt. Gleiches Vorgehen wird für das angefragte Vorhaben vollzogen werden. Wir verweisen auch auf die entsprechende Behandlung im zuständigen Fachausschuss des Kommunalreferats im Rahmen der Beschlussfassung über die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Jahre 2015 - 2019.

Anhörung der Bezirksausschüsse:

In dieser Beratungsangelegenheit erfolgte die Anhörung der Bezirksausschüsse durch die Stadtkämmerei (Anlage 1 der BA-Satzung). Zu den von den Bezirksausschüssen für die Aufgabenbereiche des Sozialausschusses vorgetragenen Empfehlungen wurde unter Ziffer 3.1 mit 3.7 Stellung genommen bzw. hinsichtlich der Sozialbürgerhäuser auf die beschlussmäßige Behandlung im Kommunalausschuss verwiesen.

Die Sitzungsvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin für das Amt für Soziale Sicherung, Frau Stadträtin Demirel, dem Verwaltungsbeirat für das Amt für Wohnen und Migration, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Kommunalreferat, dem Baureferat, dem Seniorenbeirat, dem Behindertenbeirat, dem Behindertenbeauftragten, der Frauengleichstellungsstelle, dem Revisionsamt, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit und den Vorsitzenden, den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern sowie den Kinderbeauftragten und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse 4, 6, 7, 9, 10, 12, 13, 15, 20 und 21 ist je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Der Sozialausschuss beschließt:

1.1 Der vorliegende Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2015 - 2019 mit

verbindlicher Planung für das Jahr 2020 (Anlagen 1 mit 3) wird vom Sozialausschuss hinsichtlich der Maßnahmen aus seinem Zuständigkeitsbereich – insbesondere auch als Vorgabe für den finanziellen Rahmen der Investitionslisten 1 und 2 (siehe Anlagen 1 und 2) – zur Kenntnis genommen.

1.2 Der vorliegende Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2015 - 2019 mit verbindlicher Planung für das Jahr 2020 (Anlagen 1 mit 3) wird vom Sozialausschuss hinsichtlich der Maßnahmen aus seinem Zuständigkeitsbereich – die in die Investitionsliste 3 (siehe Anlage 3) eingestellt wurden – zur Kenntnis genommen.

1.3 Der anliegende Ausdruck des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2015 - 2019 (Anlagen 1 mit 3) ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Die Anregungen der Bezirksausschüsse
4 – Schwabing-West, 6 – Sendling, 7 – Sendling-Westpark (nur S-II), 9 - Neuhausen-Nymphenburg, 10 – Moosach, 12 - Schwabing-Freimann, 13 - Bogenhausen, 15 – Trudering-Riem, 20 – Hadern und 21 - Pasing-Obermenzing (siehe Anlagen 4 mit 13) sind hinsichtlich der den Zuständigkeitsbereich des Sozialausschusses betreffenden Punkte geschäftsordnungsgemäß behandelt.

3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An den Seniorenbeirat**
An den Behindertenbeirat
An den Behindertenbeauftragten
An die Frauengleichstellungsstelle
An das Baureferat (3x für RG 2 / H 21 / H 24)
An das Kommunalreferat, GL 2
An das Kommunalreferat, GV (3x)
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2x)
An das Sozialreferat, S-R-3
An das Sozialreferat, S-Z-P/GM
An das Sozialreferat, S-Z-SP (6x)
An das Sozialreferat, S-Z-F/L
An das Sozialreferat, S-Z-F/H-L
An das Sozialreferat, S-Z-F/H-PV
An das Sozialreferat, S-Z-F/H-AV
An das Sozialreferat, S-I-ZS/PH
An das Sozialreferat, S-I-AB (3x für AB/M / AB 2 / AB 4)
An das Sozialreferat, S-II-KJF/J
An das Sozialreferat, S-III-LG/HP
An das Sozialreferat, S-III-LS (2x)

An das Sozialreferat, S-III-S

An das Sozialreferat, S-III-M

**An die/den Vorsitzende/n, die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher
sowie die Kinderbeauftragten und Jugendbeauftragten des**

Bezirksausschusses 4 – Schwabing-West (8x)

Bezirksausschusses 6 – Sendling-Westpark (8x)

Bezirksausschusses 7 – Sendling-Westpark (8x)

Bezirksausschusses 9 – Neuhausen-Nymphenburg (8x)

Bezirksausschusses 10 – Moosach (8x)

Bezirksausschusses 12 – Schwabing-Freimann (8x)

Bezirksausschusses 13 – Bogenhausen (8x)

Bezirksausschusses 15 – Trudering-Riem (8x)

Bezirksausschusses 20 – Hadern (8x)

Bezirksausschusses 21 – Pasing-Obermenzing(8x)

z. K.

Am

I.A.